

Instandsetzung der Brücke über dem Hachinger Bach am Krehlebogen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01808
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
am 13.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13288

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01808

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 vom 06.06.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 hat am 13.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Instandsetzung der Brücke über den Hachinger Bach am Krehlebogen durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Zuge der Bauwerksprüfung der 41 Jahre alten Brücke wurden bauliche Defizite festgestellt, weshalb die Brücke derzeit gesperrt werden musste. Die Planungen für die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über den Hachinger Bach auf Höhe der Wilhelm-Busch Realschule werden umgehend aufgenommen und sind bereits im fortgeschrittenen Status. Die erforderlichen statischen Berechnungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes liegen inzwischen vor. Auch in Kürze kann mit der Ausschreibung der Leistungen und nach erfolgreicher Submission mit den Arbeiten zur Instandsetzung der Brücke begonnen werden.

Der Ersatzneubau der Brücke ist vom Baureferat hochpriorisiert und wird in Abhängigkeit vom Submissionsergebnis für 2024/2025 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01808 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 am 13.03.2024 wird entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Reissl, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Eine Instandsetzung des Brückenbauwerks ist vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01808 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf – Perlach vom 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer Thomas

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-HAI-BA-Geschäftsstelle Ost

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.